



**Unternehmerversband
Einzelhandel Nordwest e. V.**

Unternehmerversband Einzelhandel Nordwest e.V., Bahnhofstr. 3, 21682 Stade

Landkreis Stade
Herrn Bock
21677 Stade



Stade, 3. Juli 2012
nr/pa

**Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Stade – Änderung 2012
Ihr Zeichen: 61.02.04.02.03.-03/1**

Sehr geehrter Herr Bock,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Angelegenheit haben wir Ihr Schreiben vom 31.05.2012 erhalten. Zu dem Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramm 2012 nehmen wir wie folgt Stellung:

Als Handelsverband Nordwest liegt unser Augenmerk auf den Feststellungen zum Einzelhandel.

Hier soll zunächst auf 2.3.3 Abs. 01 eingegangen werden. Danach ist in den Versorgungskernen die Ansiedlung neuer und die Erweiterung vorhandener großflächiger Einzelhandelsbetriebe zulässig. Diese Versorgungskerne sind auch angesichts der jetzigen Einzelhandelslandschaft zu eng gefasst. Teilbereiche, in denen jetzt auch großflächiger Einzelhandel stattfindet, liegen außerhalb dieser Versorgungskerne und sind demnach von einer Erweiterung ausgeschlossen.

Weiter zu Abschnitt 2.3.3 Abs. 02. Wir würden eine Begrenzung der innenstadtrelevanten Sortimente auf max. 400 m² und 200 m² für Einzelsortimente befürworten.

Inkonsistenzen gibt es nach unserer Ansicht bei der Abgrenzung der innenstadt- und nicht innenstadtrelevanten Sortimente sowie bei den nahversorgungsrelevanten Sortimenten. Schaut man sich die innenstadtrelevanten Sortimente an und vergleicht diese mit der aktuellen Einzelhandelslandschaft, so fällt auf, dass Unterhaltungselektronik, Computer und Elektrohaushaltswaren in unserem Landkreis in den Innenstädten kaum noch anzutreffen sind.

Bei den nicht innenstadtrelevanten Sortimenten fällt einerseits auf, dass Teppichboden ausgeschlossen ist. Das würde dann bedeuten, dass Teppichboden ein innenstadtrelevantes Sortiment ist, auch dies findet sich außerhalb der Innenstadt und ist dort auch sinnvollerweise untergebracht. Blumen sollten, soweit es sich um Schnittblumen handelt, jedoch zum innenstadtrelevanten Sortiment gezählt werden. ✓


Als nahversorgungsrelevante Sortimente werden in Abs. 03 „Tafel- Küchen und ähnliche Haushaltsgeräte“ deklariert. Wir gehen davon aus, dass hier Waren und nicht Geräte gemeint sind. Haushaltsgeräte sind unserer Ansicht nach allenfalls im Bereich der Kleingeräte nahversorgungsrelevant.

Bezüglich der Sortimentseingrenzung möchten wir verweisen auf die Sortimentsliste, die zum Einzelhandelsentwicklungskonzept Stade entwickelt wurde. Diese gibt unseres Erachtens einer differenzierten Sortimentseinteilung wieder, die ausreichend bestimmt ist, um auch die innenstadtrelevanten Sortimente abgrenzen zu können.

Diese überarbeitete Sortimentsliste haben wir beigefügt. ✓

Wir befürworten die Berücksichtigung des regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Landkreis Stade ausdrücklich. Solch ein regionales Entwicklungskonzept kann jedoch nur seine Wirkung entfalten, wenn es in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und an die Entwicklung angepasst wird. ✓

Mit freundlichen Grüßen


Nathalie Rübsteck
Rechtsanwältin

Anlage 2: Überarbeitete Sortimentsliste

zentrenrelevante Sortimente	nicht-zentrenrelevante Sortimente
<p>nahversorgungsrelevante Sortimente</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel* inkl. Lebensmittelhandwerk, Tabakwaren, Reformwaren ▪ Getränke ▪ Drogerieartikel (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetik, Apothekenwaren ▪ Schnittblumen ▪ Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf, Zeitschriften <p>zentrenrelevante Sortimente</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bücher ▪ Spielwaren, Bastelartikel ▪ Sanitätswaren, Orthopädie ▪ Bekleidung, Wäsche, Wolle, Kurzwaren/Handarbeiten, Stoffe ▪ Bürobedarf ▪ Lederbekleidung, Modewaren (inkl. Hüte, Accessoires) ▪ Schuhe, Lederwaren ▪ Sportartikel (inkl. Bekleidung) ▪ Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche ▪ Ton- und Bildträger ▪ Fotogeräte, Videokameras, Fotowaren ▪ Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Kunstgewerbe, Geschenkartikel, Antiquitäten ▪ Uhren, Schmuck, Silberwaren ▪ Optik, Akustik ▪ Musikalienhandel ▪ Münzen ▪ Baby-/Kinderartikel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebende Tiere, Zooartikel, Tierpflegemittel, Tiernahrung ▪ Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel ▪ Lampen / Leuchten, Beleuchtungskörper, Elektroinstallationsbedarf ▪ Elektrogroßgeräte, Herde ▪ Unterhaltungselektronik ▪ Elektrokleingeräte ▪ Computer, Geräte der Telekommunikation ▪ Büromaschinen ▪ Möbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel ▪ Matratzen, Bettwaren ▪ Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Beschläge, Eisenwaren und Werkzeuge, Badeinrichtungen und -ausstattung, Sanitär, Fliesen, Rollläden, Gitter, Rollos, Markisen ▪ Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten ▪ Holz, Bauelemente wie z.B. Fenster, Türen ▪ Campingartikel ▪ Antennen, Satellitenanlagen ▪ Sportgroßgeräte ▪ Auto-/Motorradzubehör ▪ Fahrräder, Fahrradzubehör
<p>* Lebensmittel und Getränke sind grundsätzlich zentrenrelevante bzw. nahversorgungsrelevante Sortimente, aufgrund des Betriebstypencharakters eines Lebensmittel- oder Getränkemarktes ist hier jedoch Abwägungsspielraum gegeben. Quelle: GMA Empfehlungen 2011, Anpassungen der Hansestadt Stade</p>	